

INFORMATIONSBLETT ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE (ePA)

Informationsblatt elektronische Patientenakte (ePA)

1. Zum Hintergrund

Seit 2021 können alle gesetzlich Versicherten auf freiwilliger Basis von uns, Ihrer IKK classic, eine elektronische Patientenakte (im Folgenden ePA) erhalten. Mit Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) werden die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, ihren Versicherten spätestens ab dem 1. Januar 2021 eine von der Gesellschaft für Telematik mbH (gematik) zugelassene elektronische Patientenakte anzubieten. Die ePA soll jedem Versicherten der GKV lebenslang zur Verfügung gestellt werden. Seit 15.01.2025 erhalten alle Versicherten eine ePA, es sei denn, es wurde gegen die Anlage widersprochen.

2. Die elektronische Patientenakte

Die ePA wird von Ihnen als Versicherte oder Versicherter geführt wird. In die ePA können Sie und die an Ihrer Behandlung beteiligten Leistungserbringer und Leistungserbringerinnen, z. B. Ärztinnen und Ärzte, persönliche Gesundheits- und Krankheitsdaten sicher digital hochladen, speichern, dort lesen, auslesen, verwenden und selbstverständlich auch wieder löschen.

Wir, Ihre IKK classic, stellen Ihnen die ePA in Form einer eigenständigen App zur Verfügung. Wenn Sie die von uns zur Verfügung gestellte ePA-App nutzen, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihre in die ePA eingestellten Gesundheitsdaten einzusehen.

3. So funktioniert die elektronische Patientenakte

Die ePA-App, also die App für die Patientenakte, baut über das Internet eine Verbindung zur Telematikinfrastruktur (TI), einem Netzwerk, auf, in der die elektronische Patientenakte liegt. An dieses Netzwerk sind bzw. werden die verschiedenen Leistungserbringer und Leistungserbringerinnen angeschlossen.

Leistungserbringer werden alle Personengruppen und Einrichtungen genannt, die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Leistungen erbringen. Hierzu zählen z. B. Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Krankenhäuser und Apotheken. Einrichtungen, in denen Leistungserbringer tätig sind, werden im Folgenden als Leistungserbringer Institution bezeichnet. Dies können Arztpraxen, Apotheken, Krankenhäuser, Medizinische Versorgungszentren und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens sein. Aber auch einzelne Organisationseinheiten, wie etwa die Abteilung eines Krankenhauses oder eine bestimmte Fachrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums, können eine eigene Leistungserbringer Institution darstellen.

Die von uns, Ihrer IKK classic, zur Verfügung gestellte ePA ist sicherheitsgeprüft und von der Gesellschaft für Telematik (gematik) zugelassen. Die ePA-App lässt sich auf Smartphones mit Android- oder iOS-Betriebssystem installieren, sowie auf Desktop-Computern und Laptops mit den Betriebssystemen Windows, macOS und Linux. Für die Sicherheit Ihrer Anwendungsumgebung - also Smartphone, PC-Hardware oder Betriebssystem, auf denen die Anwendung installiert wird - sind Sie als Nutzerin bzw. Nutzer selbst verantwortlich.

Falls Sie kein mobiles Endgerät bzw. keinen PC oder Laptop besitzen oder aber die ePA-App von uns aus anderen Gründen nicht verwenden wollen, können Sie die ePA dennoch nutzen. In diesem Fall benötigen Sie nur Ihre elektronische Gesundheitskarte (eGK). Ihre behandelnde Ärztin oder Arzt kann nach Stecken der eGK Daten in Ihre ePA laden oder entsprechend Dokumente auslesen. Sprechen Sie Ihre Arztpraxis für das ersten Befüllen Ihrer ePA an. Die Praxen erhalten dafür eine entsprechende Aufwandsentschädigung. Alternativ dazu können Sie auch eine Person Ihres Vertrauens als Vertretung im Zusammenhang mit der ePA bestimmen.

Über unsere Ombudsstelle können Sie den Zugriff einzelner Leistungserbringender auf die ePA steuern sowie Einsicht in die Protokolldaten Ihrer ePA erlangen.

Über die ePA-App können Sie auch selbst Dokumente in Ihre Akte hochladen. Oder Sie bitten beispielsweise Ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte in der Praxis oder im Krankenhaus darum, Kopien der relevanten Unterlagen in Ihre ePA zu übertragen. Aus rechtlichen Gründen verbleibt die Originaldokumentation Ihrer Behandlung aber immer bei dem Sie behandelnden Leistungserbringer. Nur Sie selbst und von Ihnen selbst berechtigte Personen können auf Ihre ePA zugreifen.

Zusätzlich erhalten Sie von der IKK classic in der ePA Informationen über von Ihnen in Anspruch genommene Leistungen. Sofern Sie dies nicht möchten, können Sie auch in der ePA-App oder über unsere Kontaktwege einen Widerspruch einreichen. In keinem Fall können wir Informationen in Ihrer ePA einsehen.

4. Nutzung der ePA-App

Beim ersten Start der Anwendung erhalten Sie einen ersten Überblick über Ihre Patientenakte.

Auf der „Willkommen“-Seite können Sie Ihre ePA öffnen, zudem können Sie über „Weitere Patientenakten“ für Ihre Patientenakte Sie vertretende Personen, das heißt einen oder mehrere Vertreter, benennen und diese freischalten.

Mittels der Ansicht „Übersicht“ in der Patientenakte können Sie über das Profilbild auf Ihr Profil zugreifen, zudem sehen Sie die folgenden Bereiche:

1. Bereich Dokumente (nachfolgend im Kapitel 4.2)
2. Bereich Berechtigungen (nachfolgend im Kapitel 4.3)
3. Bereich Aktivitäten (nachfolgend im Kapitel 4.4)

Nach der Erläuterung zu „Profil“, nachfolgend im Kapitel 4.1, werden die Bereiche 1.-3. kurz dargestellt. Sie können in jedem Bereich verschiedene Aktionen durchführen.

4.1 Profil

Über das Profilbild gelangen Sie in diese Ansicht und können dort Ihre Einstellungen verwalten und zum Beispiel Ihre Zugangsdaten ändern.

Zudem können Sie unter Informationen auf die folgenden Menüpunkte zugreifen

- Über die ePA-App
- Interaktive App-Demo
- Kontakt
- Hilfe
- Sicherheitshinweise
- Hinweise zur Datenerfassung
- Zusatzfunktionen
- App-Bericht senden

sowie unter „Rechtliche Hinweise“ auf

- Lizzenzen Dritter
- Impressum
- Datenschutzerklärung

Zusätzlich steht hier die Information zur aktuell genutzte App Version bereit.

Über den Button „Ihre Patientenakte“ kommen Sie zu folgenden Funktionen:

- Praxen & Einrichtungen: Hier können Sie Praxen und Einrichtungen für den Zugriff auf Ihre ePA hinterlegen bzw. die Berechtigungen verwalten (s. Kapitel 4.3)
- Sie vertretende Personen: Hier können Sie bis zu 5 Personen hinterlegen, die für Sie Ihre ePA verwalten dürfen.

- Gesundheits-Apps: Hier können Sie Gesundheits-Apps hinterlegen, die Dokumente an die ePA weiterleiten können.
- Ihre IKK classic: Hier können Sie einstellen, ob Sie von der IKK classic eine Übersicht der in Anspruch genommenen Leistungen (Leistungsauskunft) bereitgestellt bekommen.
- Geräteverwaltung: Hier können Sie Ihre Geräte verwalten
- E-Mail-Adresse: Hier können Sie Ihre E-Mail-Adresse ändern
- Einwilligungen und Widersprüche: Unter Einwilligungen und Widersprüche können Sie der Nutzung der ePA widersprechen sowie gegen einzelne Anwendungsfälle der ePA widersprechen. Wichtig: Wenn Sie gegen die Nutzung der ePA widersprechen, werden die Daten und Dokumente in der Patientenakte unwiderruflich gelöscht.
- Aktivitätenprotokoll: (s. Kapitel 4.4)

4.2 Bereich 1: Dokumente

Dokumente können durch Sie selbst oder von durch Sie berechtigte Leistungserbringer und Leistungserbringerinnen in die Patientenakte eingestellt werden. Bestimmte medizinische Daten können ausschließlich von Leistungserbringern und Leistungserbringerinnen in die ePA eingestellt werden, sogenannte medizinische Informationsobjekte (MIO). Zum Beispiel gehören hierzu der Impfpass, der Mutterpass oder das Zahnbonus-Heft.

Im Bereich Dokumente sehen Sie eine Ansicht aller von Ihnen oder von berechtigten Dritten hochgeladenen Dokumente. Es stehen die folgenden Aktionen zur Verfügung:

- Suche, Filtern und Sortieren
- Dokumente hochladen und hinzufügen
- Import von Dokumenten aus dritter Quelle

Sie können die eingestellten Dokumente ansehen, herunterladen und anschließend ausdrucken. Auch können die Dokumente von Ihnen gelöscht werden.

4.3 Bereich 2: Praxen und Einrichtungen

In dieser Ansicht sind die folgenden Informationen und Funktionen enthalten.

Für Praxen und Einrichtungen:

- Sie können zunächst über „hinzufügen“ Berechtigungen für Praxen und Einrichtungen vergeben

Wenn Berechtigungen für Praxen und Einrichtungen vergeben sind:

- Welche Berechtigungen liegen bereits vor. Beispielsweise im Rahmen der Behandlung (Stecken der eGK) oder durch Sie in der App vergeben.
- Es können Berechtigungen bearbeitet oder neu eingerichtet werden.

4.4 Bereich 3: Aktivitätenprotokoll

Sie können in diesem Bereich alle bislang erfolgten Zugriffe auf Ihr Aktenkonto einsehen. Hier können Sie feststellen, welche Leistungserbringer oder vertretende Personen wann welche Dokumente eingestellt oder auf diese zugegriffen haben.

Es werden die Daten gespeichert, die Sie in Ihre ePA einstellen, bzw. die von Dritten dorthin hochgeladen werden. Hierbei kann es sich auch um Gesundheitsdaten nach Artikel 9 der DSGVO handeln.